



Elternerklärung

(gültig für alle Veranstaltungen des Kids Club, für die sich untenstehender Teilnehmer verbindlich angemeldet hat)

Rückmeldebogen für:

Notfalladresse (Adresse der/des Erziehungsberechtigten bzw. andere Person)

Name: **Straße:**
.....

Ort: **Tel. und**
Handy:.....

Krankenversicherung:

Name der/des versicherten

Erziehungsberechtigten:
.....

Krankenversicherung

(Name/Sitz):
.....

Krankenversicherungsnummer:
.....

(ggf. Krankenversicherungskarte zur Veranstaltung mitgeben)

Name und Anschrift des Hausarztes (auch

Telefonnummer!):
.....
.....
.....

Unternehmungen:

Sie/er darf an sämtlichen Ausflügen, Wanderungen und Radtouren teilnehmen ja nein

Sie/er hat folgendes Schwimmbzeichen:

Sie/er darf sich unter bestimmten Bedingungen (nicht allein und nur nach Absprache mit den Leitern)

auch unbeaufsichtigt vom Gelände der Veranstaltung entfernen ja nein

Etwaige Anmerkungen:
.....
.....



Angaben zu gesundheitlichen Problemen und für ärztliche Hilfe:

(Es dürfen keine Krankheiten und Auffälligkeiten verschwiegen werden!)

Auf folgende gesundheitliche (oder andere) Probleme muss Rücksicht genommen werden (z.B. Hitzeempfindlichkeit, Allergien, Herzfehler, Krankheiten, psychische Probleme, Hyperaktivität)/ folgende Lebensmittel oder Medikamente (z.B. best. Antibiotika) darf sie/er nicht zu sich nehmen (ggf. Reaktionen benennen):

.....
.....

Sie/er braucht folgende Medikamente (**alle Medikamente und deren Wirkungen angeben!**), die sie/er selbst mitbringt (ggf. Einnahmeverordnungen):

.....
.....

Letzte Tetanus-Impfung
am.....

.....
.....

Zecken-Impfung nein ja, am

.....
.....

Das Kleingedruckte:

*Meine Tochter / Mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung/ Freizeitmaßnahme bzw. des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der / die Erziehungsberechtigte selbst. Mir ist bekannt, dass **bei wiederholter, grober Nichtbeachtung** der Anordnungen der Leitung ein Anruf erfolgt und ich meine Tochter / meinen Sohn sofort abholen muss.*

*Ich gestatte das Schwimmen/ Klettern etc. unter Aufsicht. Verletzungen sowie der Weg zum /vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Außerdem stimme ich zu, dass **Foto- und Filmaufnahmen** von meinem Kind durch den Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg (nachstehend „MSV“ genannte) für Werbezwecke oder andere öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen.*

*Ich versichere, dass meine Tochter / mein Sohn körperlich gesund ist und **an keiner ansteckenden Krankheit leidet**. Sollte vor der Freizeitmaßnahme eine Änderung eintreten, verpflichte ich mich, die Leitung davon in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch bei Behinderungen, gesundheitlichen Problemen (Allergien, Hitzeempfindlichkeit, Bewegungseinschränkungen) und bei psychischen Problemen.*

*Wir gestatten, dass unsere Tochter / unser Sohn **bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf**. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden: Desinfektion/Wundsalbe; Insektenstiche/Sonnenbrand: Brandsalbe.*

Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann. Wenn die Freizeitleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden wir die entstandenen Auslagen umgehend erstatten.

***Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände**, die meiner Tochter / meinem Sohn gehören, wird keine Haftung übernommen. **Für Schäden**, die mein Sohn / meine Tochter verursacht,*



ist zunächst einmal meine Privathaftpflicht zuständig, sollte die nicht vorhanden sein, kann ggf. die Haftpflichtversicherung des Veranstalters in Anspruch genommen werden.

Abweichungen von vorstehenden Punkten und Besonderheiten (z.B. Einnahme von Medikamenten, Teilnahmeverbot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten) geben wir den BetreuerInnen spätestens bei der Abfahrt schriftlich mit.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur wirksam, soweit sie durch den Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreter erfolgt. Die Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag ist umgehend bar oder per Überweisung zu zahlen. Mit Zugang einer Teilnahmebestätigung in Schriftform oder per E-Mail beim Kunden wird die Anmeldung durch den MSV verbindlich angenommen. Das Rücktrittsrecht vom MSV wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bzw. Überbuchung bleibt unberührt.

Sollte die Zahlung der Teilnahmegebühr aus, vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden, Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden können (z.B. keine ausreichende Kontodeckung), ist der MSV dazu berechtigt, die/die Teilnehmer/in von zukünftigen Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung:

Erscheint ein/e wirksam angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, wird die Teilnahmegebühr trotzdem fällig. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Ein Rücktritt von der Anmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung ist ohne weitere Kosten möglich. Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 100% der Teilnahmegebühren zu bezahlen, es sei denn der Rücktritt ist krankheits- oder verletzungsbedingt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim MSV.

Der Rücktritt hat schriftlich per E-Mail, Telefax, oder auf dem Postweg an die folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

*MSV Duisburg
Margaretenstraße 5-7
47055 Duisburg
Telefon: 0203/9310-2012
Telefax: 0203/9310-1902
Email: Fabian.Winkler@msv-duisburg.de*

Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen durch den MSV von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen vom MSV honorarfrei verwendet werden dürfen. §23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/der Teilnehmer/in, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers vom MSV folgen, wird vom MSV nicht übernommen. Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen einer Veranstaltung vom MSV einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden, da diese dafür zuständig ist.



Der MSV, seine gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.

Ergänzungen & Änderungen:

Der MSV ist bei einer Veränderung der Marktsituation und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung dazu berechtigt, diese Teilnahmebedingungen mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für die andere Partei zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per E-Mail Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt, der MSV hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die oben genannten Kontaktdaten.

Schlussklausel:

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchsetzbaren oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.

Wir haben von diesen Informationen und den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und unsere Tochter / unseren Sohn entsprechend informiert.

Ort, Datum.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.....

Hinweis: Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und die Bögen nach Beendigung der Maßnahme vernichtet.